Interne Vorbemerkung: Der aktuell den Empfehlungen vorgeschaltete Text/Disclaimer wird offensichtlich nicht oder nicht ausreichend wahrgenommen. Zudem erfordert Aufgabe ID 3861 die Anpassung aller RKI Dokumente hinsichtlich MNS und nicht mehr MNB. Daher schlagen wir vor, **den jetzigen Disclaimer in den Empfehlungen zu entfernen und eingebunden in den nachfolgenden Text als eigenständiges pdf auf die RKI Seite einzustellen**.

Dort würden dann unter wie folgt verlinken:

„Allgemeine Infektionsschutzmaßnahmen“ 🡪 link (neu) „Präventionsmaßnahmen an Schulen“

1. 🡪 „S3-Leitlinie: Maßnahmen zur Prävention und Kontrolle der SARS-CoV-2-Übertragung an Schulen (07.02.2021“),
2. 🡪„Ergänzung und aktuelle Einordnung der RKI-Empfehlungen „Präventionsmaßnahmen in Schulen während der COVID-19 Pandemie“ aus Oktober 2020 (XX.07.2021)“
3. 🡪 „Präventionsmaßnahmen in Schulen während der COVID-19 Pandemie (12.10.2020)“

**ENTWURF Stand 01.07.2021**

**Ergänzung und aktuelle Einordnung der RKI-Empfehlungen „Präventionsmaßnahmen in Schulen während der COVID-19 Pandemie“ aus Oktober 2020**

Wir möchten darauf hinweisen, dass die den RKI-Empfehlungen zugrundeliegende Datenlage dem Stand aus Oktober 2020 entspricht. Die Überlegungen und generischen Empfehlungen zu infektionspräventiven Maßnahmen **sind als grundlegende Hinweise zu verstehen**, die unverändert Gültigkeit haben. Eine Bewertung der jeweils aktuellen Studienlage zu Kindern und Jugendlichen, auch für den Schulbereich, ist den Quartalsberichten der Corona-Kita-Studie und den auf den RKI-Seiten aufgeführten spezifischen Publikationen zu entnehmen (s. z.B. Epidemiologie von COVID-19 im Schulsetting).

Wir bitten auch **zu beachten**, dass die in der RKI-Empfehlung referenzierten **RKI-Dokumente** (so beispielsweise Empfehlungen zu den Testkriterien in Schulen und zum Kontaktpersonenmanagement), die Ansätze zur Einschätzung des Infektionsgeschehens und seiner Entwicklung, sowie Test- und Impfmaßnahmen, welche die bisherigen Maßnahmen ergänzen, **kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst wurden und werden** (s. Dokumente auf den RKI-Seiten).

**Seit Februar 2021 stehen AWMF-S3-Leitlinien zur Prävention und Kontrolle der SARS-CoV-2-Übertragung in Schulen** und damit wissenschaftlich fundierte und konsentierte Handlungsempfehlungen für den Schulbereich **zur Verfügung**. Diese wurden in einem standardisierten Leitlinienprozess unter Mitarbeit einer großen Zahl von Fachgesellschaften und Akteuren (inklusive RKI) sowie Vertreter\*innen aus Schüler-, Lehrer- und Elternschaft erarbeitet. Sie ist als „lebende“ Leitlinie (*living guideline*) angelegt, so dass Anpassungen auf Basis aktueller Entwicklungen und wissenschaftlicher Erkenntnisse vorgenommen werden können. **Entsprechend dieser Leitlinie wird an Stelle eines MNB das Tragen einer Maske (medizinischer Mund-Nasenschutz/MNS) empfohlen**. Eine Ergänzung der Leitlinie, u.a. zur Teststrategie an Schulen, ist für Frühherbst 2021 vorgesehen.

Seit Publikation der RKI-Empfehlungen nehmen insbesondere folgende zusätzlich verfügbare Maßnahmen und Weiterentwicklungen Einfluss auf das Infektionsgeschehen im Schulsetting und sind **bei der Bewertung der Situation mit zu berücksichtigen**:

* die breite und niedrigschwellige Verfügbarkeit von Tests auf SARS-CoV-2 in Schulen wie auch im Schulumfeld, die dazu beitragen können, den Eintrag bzw. die Verbreitung in Schulen zu verringern, indem prä- sowie asymptomatisch Infizierte zeitnah erkannt und isoliert werden
* die Verfügbarkeit wirksamer Impfstoffe zur weitgehenden Immunisierung der im Schulbereich Beschäftigten, der Sorgeberechtigten, des weiteren familiären Umfelds sowie partiell von Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahren (gemäß den aktuellen STIKO Empfehlungen)
* die gemachten Erfahrungen aller am Schulleben Beteiligten über das vergangene Jahr bezüglich des Verständnisses der Übertragungswege und der erfolgreichen Implementierung infektionspräventiver Maßnahmen.

Diesen positiven Aspekten steht die **Verbreitung deutlich übertragbarerer Virusvarianten** gegenüber, die möglicherweise mit einem schwereren Krankheitsverlauf assoziiert sind. Gerade für das Kindes- und Jugendalter ist hier die Datenlage noch unsicher. Auch aufgrund dieser Entwicklung ist **weiterhin die konsequente Umsetzung der bewährten infektionspräventiven Maßnahmen im Schulsetting** sehr wichtig, um eine Verbreitung der Infektionen in diesen weitgehend ungeimpften und daher suszeptiblen Altersgruppen zu verhindern.

Infektionspräventive Maßnahmen sind als **Multikomponenten-Ansatz** zu verstehen und sie sollten sich unverändert **am lokalen Infektionsgeschehen ausrichten**. Es ist daher wichtig, dass **Schulen das Infektionsgeschehen an ihrer Einrichtung zuverlässig einschätzen und zusammen mit den zuständigen Gesundheitsbehörden bewerten** können. Die in Zeile 1 von Tabelle 1 genannten 7-Tages-Inzidenz-Schwellenwerte auf regionaler/Landkreisebene dienen, wie im Empfehlungstext ausgeführt, der Orientierung für die Einschätzung des (lokalen) Infektionsgeschehens. Durch die zunehmende Grundimmunität der erwachsenen Bevölkerung ist mit einer Verlagerung des Infektionsgeschehens hin zu jüngeren, nicht geimpften bzw. nicht impfbaren Altersgruppen zu rechnen. **Sofern die Inzidenz als Maßstab genutzt wird, muss sie altersspezifisch und in Zusammenschau mit den in Zeile 2 genannten „Alternative bzw. ergänzende Indikatoren** (bezogen auf lokales/regionales Infektionsgeschehen)“ **betrachtet werden und die Verbreitung, Krankheitsschwere und Gesundheitsversorgungsaspekte berücksichtigen**.

Darüber hinaus sind folgende Aspekte zu beachten:

* Jahreszeitliche Einflüsse (eventuelle saisonale Effekte, wie z.B. die **Zunahme von anderen respiratorisch übertragbaren Atemwegsinfektionen inklusive Influenza** in der Herbst-/Wintersaison, Aufenthalt in Innen- oder auch in Außenbereichen, etc.).
* Auswirkungen von Ferien-/Reisezeiten: erfahrungsgemäß birgt eine erhöhte Mobilität das Risiko des Eintrags von Infektionen und auch von Infektionen durch Virusvarianten. Hier ist es sinnvoll, ggf. zeitlich befristet, die Maßnahmen zu verstärken, z.B. **vor und bei Schulstart nach Ferienzeiten intensiviert zu testen und grundsätzlich Masken** zu tragen. Unbedingt erforderlich ist es, dass die geltenden Auflagen (Quarantäne, Testen) von Reisenden konsequent beachtet und befolgt werden.